



## Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 08.12.2016, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

### ÖFFENTLICH

TOP 1

Probeweise Sperrung eines Abschnitts der  
Alleenstraße im Schulcampus Mitte

Vorl.Nr. 453/16

---

#### Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, die Alleenstraße zwischen Solitudestraße und Seestraße ab Januar 2017 bis zu den Sommerferien probeweise für den Kfz-Verkehr zu sperren.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Beratungsverlauf:

Dieser Tagesordnungspunkt wird bei der Beratung vorgezogen.

Anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, stellt Herr **Dr. Nestmann** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) die geplante probeweise Sperrung eines Abschnitts der Alleenstraße im Schulcampus Mitte für den Kfz-Verkehr vor.

BM **IIk** betont, dass der Fachbereich Bildung und Familie und die ARGE-Campus diese Maßnahme gutheißen. Anschließend eröffnet er die Aussprache.

Stadtrat **Noz** sagt, dass die Verkehrssituation sich aktuell so darstelle, dass die Abbieger in der Solitudestraße ein Rückstauproblem verursachen. Zudem gebe es Verkehr, der von der Mathildenstraße kommend über die Seestraße in die Alleenstraße einmünde. Dass in der Einmündung Seestraße/Alleenstraße ein Radweg kreuzen soll, halte die CDU-Fraktion für eine unglückliche Lösung. Sie sehe aber auch keine andere Gestaltungsmöglichkeit. Eine probeweise Sperrung der Alleenstraße zwischen Solitudestraße und Seestraße für den Kfz-Verkehr sei nach Ansicht der Fraktion mit mehr Nachteilen (Unfallgefahr, Staubbildungen) als Vorteilen verbunden. Deshalb werde die CDU-Fraktion den Beschluss auf der Vorl.Nr. 453/16 nicht mittragen.

Stadträtin **Dr. Knoß** sieht in der vorgeschlagenen Sperrung eine längst überfällige Maßnahme. Die aktuelle Verkehrssituation in der Alleenstraße berge viele Gefahren für die Schülerinnen und Schüler. Durch die Sperrung werde die Anzahl der PKW in diesem Bereich drastisch reduziert. Zudem sei die Maßnahme mit keinerlei Kosten verbunden. Stadträtin Dr. Knoß äußert die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

---

Stadträtin **Liepins** stimmt im Namen der SPD-Fraktion zu. Ihrer Meinung nach müsste künftig die gesamte Alleenstraße bis zur Einmündung in die B 27 zu Fahrradstraße umfunktioniert werden. Es wäre auch zu überlegen, wie der Autoverkehr, der aus den Parkhäusern in die B 27 hinausfährt, effektiv geregelt werden könnte. Denn einige Autofahrer würden die Seestraße nutzen, um dann über die Alleenstraße auf die B 27 zu fahren.

Stadtrat **Rothacker** äußert die Zustimmung der Freie Wähler-Fraktion zu diesem Vorhaben. Die probeweise Sperrung findet er gut, denn sie biete die Möglichkeit, die Verkehrsströme zunächst einmal genau zu beobachten. Er würde sich ein solches Vorgehen auch bei anderen Projekten wünschen, beispielsweise beim Radweg in der Marbacher Straße. Erfreulich findet Stadtrat Rothacker auch die Kostenneutralität dieser Maßnahme. Er ist überzeugt, dass sie zur merklichen Abnahme des Kfz-Verkehrs in der Alleenstraße beitragen werde.

Stadträtin **Burkhardt** sagt, dass die Verkehrsführung zwischen der Friedrichstraße und der Wilhelmstraße ein kompliziertes Gefüge sei. Wenn man dort eingreife, könnten eventuell Ergebnisse zu Stand kommen, mit denen man nicht gerechnet hatte. Aus diesem Grund sei es auch gut, dass die Sperrung der Alleenstraße zwischen der Solitudestraße und der Seestraße zunächst probeweise erfolge. Stadträtin Burkhardt fragt zudem, wie lange die provisorische Sperrung dauern werde. Wenn in Zusammenhang mit ZIEL Änderungen in der Alleenstraße geplant seien, dann sieht es Stadträtin Burkhardt als dringend erforderlich an, mit der Verbreiterung der Wege auch Bäume dort wieder zu pflanzen. Denn das gesamte Gelände gehöre zur klimatisch-lufthygienisch stark belasteten Innenstadt.

Stadtrat **Lettrari** stimmt der probeweisen Sperrung der Alleenstraße zwischen der Solitudestraße und der Seestraße für den Kfz-Verkehr zu.

Auf die Frage von Stadträtin **Burkhardt** antwortet BM **Ilk**, dass die Sperrung ab Januar 2017 bis zu den Sommerferien erfolgen werde.

Stadtrat **Juranek** fragt, ob die Gastronomiebetriebe in dem gesperrten Bereich die Möglichkeit haben werden, draußen zu bewirten.

BM **Ilk** versichert, dass Platz da sei, der zu diesem Zweck genutzt werden könnte.

Herr **Dr. Nestmann** fügt hinzu, dass sich drei Gastronomiebetriebe in diesem Bereich befinden. Die Betreiber seien bereits über die geplante Maßnahme informiert worden. Während der Sperrung müssten sie mit Plaketten ausgestattet werden, so dass sie zu ihrem Betrieb einfahren können.

Nach der Aussprache stellt BM **Ilk** die Vorl.Nr. 453/16 zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Folgender Vergabe von Bauleistungen für die Generalsanierung der Schulgebäude Seestraße37 und Alleenstraße 30 wird zugestimmt.

Folgende Vergabe liegt innerhalb der Zuständigkeit des Ausschuss Bauen Technik Umwelt:

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe Inklusive 19% MwSt. Auftragssumme + ca. 15'
1.1	Bodenbelagsarbeiten	Hagenlocher Raumausstattung GmbH & Co.KG Gottlieb-Daimler-Str. 14 71106 Magstadt	746.000,00 EL

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** verweist auf die Vorl.Nr. 413/16.

Stadtrat **Link** fragt, warum die Angebotssumme um 42% über dem Ansatz der Kostenberechnung liegt.

Herr **Weißer** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) erklärt, das liege im Wesentlichen an der aufwändigeren Oberflächenvorbereitung der bestehenden Estriche, die zum Zeitpunkt der Kostenberechnung, als das Gebäude noch belegt war, nicht zu erkennen gewesen sei.

Nach Beantwortung dieser Frage wird abgestimmt.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Das Freiflächenentwicklungskonzept mit integriertem Grünleitplan (FEK) wird als informelle Planung nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Es wird somit bei künftigen Abwägungsprozessen eingebracht.
2. Die Ziele des FEKs wurden bereits in das SEK und in den Masterplan aufgenommen und tragen damit zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität in Ludwigsburg bei. Für die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen mit Kostenfolgen sind jeweils gesonderte Beschlüsse in den gemeinderätlichen Gremien erforderlich.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### **Beratungsverlauf:**

**BM Ilk** erinnert daran, dass das Freiflächenentwicklungskonzept (FEK) mit integriertem Grünleitplan im Gremium bereits beraten wurde. Die Beschlussfassung sei aber vertragt worden, weil die Verwaltung den Auftrag erhalten hatte, zunächst mit den Landwirten über dieses Thema zu diskutieren. Daraufhin haben zwei Diskussionsrunden mit den Vertretern der Landwirte stattgefunden und man habe letztlich einen guten Konsens gefunden.

Frau **Schmidtgen** (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) bestätigt, dass die Gespräche mit den Vertretern der Landwirtschaft positiv und konstruktiv verlaufen sind. Auf beide Seiten vorhandene Unstimmigkeiten konnten ausgeräumt werden. Den Landwirten wurde durch die Stadt glaubhaft kommuniziert, dass man mit dem FEK keine Enteignungen herbeiführen, sondern vorsichtig und wertschätzend mit den Flächen umgehen möchte.

Stadtrat **Link** findet es gut, dass mit den Vertretern der Landwirte Gespräche geführt wurden. Er sagt, dass die Landwirte von der Stadt gefragt werden möchten, wenn frei gewordenes und zum Ackerbau geeignetes Land zum Verkauf angeboten werde.

Stadtrat **Gericke** begrüßt es ebenfalls, dass man mit den Landwirten zu einer Einigung gekommen ist. Nach seinem Verständnis sollte das Freiflächenentwicklungskonzept die Außenflächen im landwirtschaftlichen Bereich vor ausufernder Bebauung sichern. Deshalb sei es gut, dass dies durch die Bezeichnung in der Legende auch aufgegriffen wurde. Auch in der Vergangenheit sei die Stadt den Landwirten entgegen gekommen, so dass es aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine weiteren Änderungen im Grünleitplan hätte geben müssen. Dennoch sei die Fraktion mit den vorgenommenen Änderungen einverstanden. Sie wünsche sich, dass die Umsetzung der Einzelmaßnahmen bald erfolgen und die hierfür benötigten Finanzmittel bereitgestellt werden können.

Stadträtin **Liepins** äußert die Zustimmung der SPD-Fraktion. Sie vertritt die Meinung, dass bei der Entwicklung neuer Bauflächen auch ein ökologischer Ausgleich notwendig sei, ohne nach Möglichkeit in die landwirtschaftlichen Flächen einzugreifen. Bei bestimmten Außengebieten wäre sogar eine Aufforstung als wertvolle ökologische Ausgleichsmaßnahme denkbar. Stadträtin Liepins würde es begrüßen, wenn schriftlich festgehalten würde, wie viele landwirtschaftliche Flächen in den letzten 10 bis 15 Jahren dadurch verloren gegangen sind, dass Landwirte Reithallen, Reitanlagen, Besenbetriebe oder Gerätehallen errichtet haben.

Stadtrat **Rothacker** äußert die Zustimmung der Freie Wähler-Fraktion.

Stadträtin **Burkhardt** vermisst in der Darstellung des Sachverhalts die Definition von Zielen der Freiflächenentwicklung und eine Klarstellung darüber, welches Gewicht die Freiflächenentwicklung gegenüber der Wohnbauentwicklung und der Gewerbeflächenentwicklung hat. Zudem vermisst sie die Untersuchungen, welche die Basis für diese Feststellungen sind. Stadträtin Burkhardt bemerkt, dass der BUND eine Stellungnahme zur Freiflächenentwicklung in Ludwigsburg abgegeben habe. Auch andere Umweltverbände sowie die Stadteilausschüsse hätten Stellungnahmen hierzu abgegeben. Diese hätte sie gerne als Anlage der Vorl.Nr. 450/16 gesehen. Zu den beigefügten Anträgen sagt Stadträtin Burkhardt, dass der Antrag Vorl.Nr. 529/14 aus der Grundsatzdiskussion herausgenommen werden sollte. Dieser betreffe die Erarbeitung eines Pflanzplanes für eine einzige Straße, nämlich die Heilbronner Straße zwischen Marienwahl und Reuteallee. Die restlichen beigefügten Anträge betrachtet Stadträtin Burkhardt als bereits erledigt und fragt, warum diese noch mitgeführt werden. Zudem möchte sie wissen, ob es ein Konzept für die Fällung und Nachpflanzung von Bäumen in der Marienwahl gebe und ob eine Nachpflanzung von Bäumen im Schillerplatz geplant sei.

Frau **Schmidtgen** entgegnet, dass in der ersten Vorlage (369/16) zum FEK alle eingegangenen Stellungnahmen als Anlage 3 beigefügt waren. Zudem sei damals ein Link angegeben worden, unter dem die Vollversion der Stellungnahmen im mandatos zu finden war. Aus diesem Grund habe man in der aktuellen Vorlage darauf verzichtet, alle Stellungnahmen erneut anzuhängen. Zu den angesprochenen Anträgen sagt Frau Schmidtgen, dass laut Aussage von OBM **Spec** aus dem Jahr 2015 sie weiterhin Bestand haben sollen bis ein Beschluss gefasst sei. Insbesondere zum Antrag Vorl.Nr. 529/14 sagt Frau Schmidtgen, dass die Heilbronner Straße im Radroutenkonzept inkludiert sei. Aus Sicht der Verwaltung mache es keinen Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt dort Bäume zu pflanzen und sie dann im Zuge der Umsetzung des Radroutenkonzepts wieder umzupflanzen. Die Baumbepflanzung werde mit dem Radroutenkonzept zusammenentwickelt und zum richtigen Zeitpunkt entsprechend ausgeführt.

Nach der Aussprache stellt BM **Ilk** die Vorl.Nr. 450/16 zur Abstimmung.

TOP 3.1                   Antrag zum Umweltbericht Ludwigsburg 2010 -                   Vorl.Nr. 088/11  
Antrag der Stadträte Burkhardt (LUBU) und  
Hillenbrand (Linke) vom 21.02.2011

---

Beratungsverlauf:

Dieser Antrag ist mit Beschlussfassung zur Vorl.Nr. 450/16 erledigt.

TOP 3.2                   Grünplanung östlich des Wasserturms                   Vorl.Nr. 362/13  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.09.2013

---

Beratungsverlauf:

Dieser Antrag ist mit Beschlussfassung zur Vorl.Nr. 450/16 erledigt.

TOP 3.3                   Investitionstitel für die Umsetzung des                   Vorl.Nr. 478/13  
Flächenentwicklungskonzeptes  
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom  
20.11.2013

---

Beratungsverlauf:

Dieser Antrag ist mit Beschlussfassung zur Vorl.Nr. 450/16 erledigt.

TOP 3.4                   Erarbeitung eines Pflanzenplanes für die                   Vorl.Nr. 529/14  
denkmalgeschützte Allee Heilbronner Straße  
zwischen Marienwahl und Reuteallee  
- Antrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) vom  
19.11.2014

---

Beratungsverlauf:

Dieser Antrag bleibt offen.

---

**Abweichende Beschlussempfehlung:**

1. Grundlage für die weitere Planung sind folgende Rahmenbedingungen:

- Arsenalplatz: urbaner Park – ein grüner Platz als Ort der Begegnung mit vielen Attraktionen.
- Schillerplatz: urbaner Stadtplatz.
- Arsenalgarten: ruhige Zone.
- Zeughausplatz: Rückzugsbereich mit Potential für kleinere Attraktionen.
- ÖPNV-Verkehr: über die Diagonale des Schillerplatzes und die Arsenalstraße.
- Arsenalstraße: Entlastung vom Durchgangsverkehr, um neue, attraktive Bereiche für Einzelhandel, Gastronomie und Aufenthalt zu entwickeln.
- Fußläufige Beziehungen: Aufwertung als Achse zwischen dem Bahnhof, Myliusstraße, Schiller- und Arsenalplatz, Seestraße bzw. entlang der Arsenalstraße bis hin zur Wilhelmgalerie und zum Marktplatz.
- Radverkehr: maßgebliche Verbesserungen bei der Erreichbarkeit der Innenstadt.

2. *Die planerische Integration einer Tiefgarage unter dem Schillerplatz und der Arsenalstraße mit max. 200 Stellplätzen sowie optional einer Erweiterung unter dem Zeughausplatz mit bis zu 45 Stellplätzen wird in das Wettbewerbsverfahren aufgenommen.* Die Verwaltung wird beauftragt, eine Entwurfsplanung mit einer Kostenschätzung zu erstellen.

3. Zur Konkretisierung der planerischen Überlegungen wird die Verwaltung beauftragt, einen Wettbewerb auszuloben. Grundlage sind die in Ziffer 1 beschriebenen Entwicklungsziele und die Rahmenplanung vom 09.11.2016 vom Fachbereich Stadtplanung und Vermessung (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Über die drei Beschlusspunkte wird einzeln abgestimmt.

**Punkt 1**

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Punkt 2**

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich

angenommen.

TOP 4

Zentrale Innenstadt-Entwicklung Ludwigsburg  
(ZIEL)  
Grundsatzbeschluss Parkierung und  
Rahmenbedingungen zum Wettbewerbsverfahren  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 425/16

---

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### **Punkt 3**

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** erinnert daran, dass in der letzten Sitzung des Gremiums kein Beschluss gefasst wurde, weil es noch offene Fragen zur Beteiligung der Kreissparkasse (KSK) an der Tiefgarage gegeben hatte. Diese Fragen seien mittlerweile geklärt. Die KSK habe bestätigt, dass sie sich vorstellen könne, bis zu 50% der Baukosten für die Tiefgarage mit zu finanzieren. Dabei erwarte sie, dass die Tiefgarage an ihrem Gebäude am Schillerplatz angebunden werde, um den Kunden eine Parkmöglichkeit anzubieten. Darüber hinaus möchte sie bei der Namensgebung mitentscheiden dürfen. Die KSK möchte aber ausdrücklich nicht selbst Eigentümerin oder Betreiberin der Tiefgarage sein und auch nicht 50% der Stellplätze für die eigenen Kunden oder Mitarbeiter reservieren. BM **Ilk** betont, dass es in der heutigen Sitzung darum gehe, Rahmenbedingungen festzulegen, damit ein städtebaulicher Ideenwettbewerb ausgelobt werden könne.

Stadtrat **Noz** bedankt sich bei der KSK für ihr Entgegenkommen in dieser Angelegenheit und hofft, dass künftig unterhalb des Schiller- und des Arsenalplatzes ausreichend Ersatzparkplätze angeboten werden können. Das wäre auch eine attraktive Lösung für den Einzelhandel in der Innenstadt.

Stadträtin **Dr. Knoß** nimmt Bezug auf Seite 7 der Vorl.Nr. 425/16. Dort stehe unter Punkt 3.2, dass laut der Verkehrsuntersuchung von Prof. Hupfer im näheren Umfeld der Innenstadt ausreichend Parkierungskapazität verfügbar sei und nur zu gewissen Großereignissen wie z. B. verkaufsoffene Sonntag bzw. zeitlich parallel stattfindende Veranstaltungen es zu Engpässen kommen könne. Nach Ansicht von Stadträtin Dr. Knoß werde der Bau einer Tiefgarage unter dem Schillerplatz und der Arsenalstraße sowie optional unter dem Zeughaus vorgeschlagen, obwohl diese nicht zwingend notwendig sei. Die erwähnten Großereignisse fänden lediglich an 6 Tage im Jahr statt. Für die restliche Zeit seien die vorhandenen Parkkapazitäten ausreichend. Trotz des großzügigen Angebots der Kreissparkasse würden bei einer Gesamtsumme von 10 Mio. Euro immerhin 5 Mio. Euro an Ausgaben auf die Stadt entfallen. Zudem werde die Feuersee-Problematik im Untergrund, die den Bau verkomplizieren und zu Versenkungen oder Verschiebungen der Bauten führen könnte, ignoriert. Stadträtin Dr. Knoß stellt mündlich einen Antrag auf separate Abstimmung der drei in der Vorlage aufgeführten Beschlusspunkte. Sollte es nicht zu einer separaten Abstimmung kommen, würde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen alternativ den Antrag stellen, dass im Beschlussvorschlag eine Planungsvariante ohne Tiefgarage aufgenommen werde.

Stadtrat **Juraneck** sagt, dass die SPD-Fraktion Punkt 1 des Beschlussvorschlags gerne zustimme. Punkt 2 sehe die Fraktion in der Formulierung als problematisch an. Man stimme zwar der Integration einer Tiefgarage in das weitere Verfahren zu, aber nicht dem Bau hier und heute. Die SPD-Fraktion halte es für richtig, dass die Tiefgarage in das Wettbewerbsverfahren mit einbezogen werde und dass die Zu- und Ausfahrten mit überlegt werden, um einen Eindruck davon zu bekommen, wie es vernünftig funktionieren könnte. Die Tiefgarage nachträglich

einzuplanen, wenn bereits eine Planung für die Oberflächen vorliegt, hält Stadtrat Juranek nicht für praktikabel.

TOP 4

Zentrale Innenstadt-Entwicklung Ludwigsburg  
(ZIEL)  
Grundsatzbeschluss Parkierung und  
Rahmenbedingungen zum Wettbewerbsverfahren  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 425/16

---

Er betont, dass die Innenstadt gut erreichbar sein müsse, auch um den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Zudem werden gut funktionierende Parkhäuser benötigt. Diese sollten vom Parkring aus erschlossen werden. In diesem Fall könnte die Innenstadt weitgehend autofrei gestaltet werden. Stadtrat Juranek nimmt auch Bezug auf das Archiv, das aktuell im Zeughaus untergebracht ist. Seiner Ansicht nach wären die Archivflächen unterirdisch besser untergebracht. So könnte das Zeughaus durch eine andere Nutzung „wiederbelebt„ werden. Zudem gebe es durch die Neubaumöglichkeiten direkt in der Nachbarschaft des Archivs sowohl zum Schillerplatz als auch zur Wilhelmstraße Erweiterungsmöglichkeiten, die man dem Archiv zur Verfügung stellen könnte.

Stadtrat **Rothacker** teilt mit, dass die Freie Wähler-Fraktion die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlags nicht mittragen werde. Die Fraktion ist weder mit dem Bau einer Tiefgarage einverstanden noch damit, dass die oberirdischen Parkplätze auf dem Arsenalplatz wegfallen. Der Bau einer Tiefgarage würde sehr hohe Ausgaben für die Stadt bedeuten. Nach Ansicht der Fraktion wäre die Errichtung eines Parkdecks an der Bärenwiese aus finanzieller und verkehrlicher Sicht die bessere Lösung.

Stadträtin **Burkhardt** ist froh, dass man den Arsenalplatz nun frei bekommen werde und bedauert, dass die CDU-Fraktion weiterhin an der nicht verkehrsberuhigten Wilhelmstraße festhalte. Im Zuge der geplanten Maßnahmen böte sich nämlich die Chance, auch hier für eine Verkehrsberuhigung zu sorgen. Stadträtin Burkhardt vertritt ebenfalls die Meinung, dass es in der Stadt ausreichend Parkhäuser gibt. Der Vorschlag der Grünen, alternativ eine Planungsvariante ohne Tiefgarage zu erstellen, findet ihre Zustimmung. Sollte jedoch dieser Antrag keine Mehrheit im Gremium finden, wäre sie bereit, auch einer Planung mit Tiefgarage zuzustimmen. Stadträtin Burkhardt nimmt außerdem Bezug auf die letzte GEMA-Analyse, laut der die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt die größte Rolle für die Besucher spielt. Die Aufenthaltsqualität sei jedoch nicht durch das Vorhandensein von Parkhäusern begründet, sondern durch die Gestaltung der Innenstadt.

Stadtrat **Lettrari** empfiehlt, die Bürgerinnen und Bürger mittels eines Fragebogens zu den geplanten Maßnahmen im Bereich Arsenalplatz/Schillerplatz zu befragen. Ohne Rückmeldung aus der Bürgerschaft möchte Stadtrat Lettrari nichts entscheiden.

BM **Ilk** erklärt, dass Intention der Verwaltung die Auslobung eines Ideenwettbewerbs sei. Man möchte die besten Vorschläge zur Gestaltung des Bereiches Arsenalplatz/Schillerplatz sammeln. Zudem möchte man prüfen, wie der Verkehr auf die Seestraße umgelenkt und der südliche Teil der Innenstadt mehr belebt werden könnte. Auch BM Ilk hält es für nicht sinnvoll, eine Tiefgarage nachträglich einzuplanen, wenn bereits eine Planung für die Oberflächen vorliege. Die Planung der Tiefgarage verpflichte nicht unbedingt zum Bau. Man könnte diese auch weglassen, wenn man aus bestimmten Gründen zu diesem Entschluss kommen würde. BM Ilk sagt, dass die Feuersee-Problematik im Untergrund der Verwaltung durchaus bewusst sei und auch im Rahmen der Planungen sorgfältig untersucht werde. Bezug auf die Wortmeldung von Stadtrat **Juranek** zu Punkt 2 des Beschlussvorschlags nehmend schlägt BM Ilk die Formulierung „planerische Integration einer Tiefgarage“ vor.

Stadtrat **Gericke** betont mit Nachdruck, dass es keinen Bedarf für eine weitere Tiefgarage gebe, zu deren Bau die Stadt viel Geld investieren müsste. Deshalb sollte eine zweite Planung ohne Tiefgarage erfolgen, um nach dem Ideenwettbewerb eine echte Alternative zu haben und eine Variante auswählen zu können.

TOP 4

Zentrale Innenstadt-Entwicklung Ludwigsburg  
(ZIEL)  
Grundsatzbeschluss Parkierung und  
Rahmenbedingungen zum Wettbewerbsverfahren  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 425/16

---

Stadtrat **Rothacker** vertritt die Meinung, dass künftig Stellplätze benötigt werden. Schließlich sollen im Bereich des Arsenalplatzes 144 Stellplätze wegfallen. Auch er plädiert dafür, zunächst die Bürgerinnen und Bürger zu diesem Vorhaben zu befragen.

Stadtrat **Juraneck** sagt, dass aus Sicht der SPD-Fraktion der zweite Punkt des Beschlussvorschlags lauten könnte, dass die Planung einer Tiefgarage unter dem Schillerplatz sowie die optionale Erweiterung in das weitere Wettbewerbsverfahren mit aufgenommen werden. Zudem könnte als Punkt 4 des Beschlussvorschlags aufgenommen werden, dass parallel dazu Untersuchungen für eine Tiefgarage im Bereich der Bärenwiese stattfinden sowie Verhandlungen mit dem Land über dessen finanzielle Beteiligung daran.

Stadträtin **Dr. Knoß** erinnert daran, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ursprünglich die Sperrung der Wilhelmstraße und der Myliusstraße wollte. Mittlerweile beharre sie nicht mehr darauf, was durchaus als Kompromissbereitschaft verstanden werden könne. Sie sagt, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Bau einer Tiefgarage beschlossen werde. Deshalb gehöre dieser Satz auch aus dem Beschlussvorschlag entfernt. Die Grünen möchten zudem im Beschlussvorschlag explizit erwähnt haben, dass auch Planungsvarianten ohne Tiefgarage erstellt werden sollen.

Dann wäre die Fraktion auch bereit, dem Ideenwettbewerb zuzustimmen.

Stadtrat **Noz** nimmt Bezug auf die von Stadtrat **Juraneck** geforderte parallele Untersuchung für eine Tiefgarage in der Bärenwiese und sagt, dass es nicht möglich sei, in einem städtebaulichen Ideenwettbewerb für die Innenstadt auch noch den Bereich Bärenwiese zu untersuchen. Beide Vorhaben müssten unabhängig von einander betrachtet werden.

Stadträtin **Liepins** teilt mit, dass die SPD-Fraktion sich bereit erkläre, die geforderte parallele Untersuchung für eine Tiefgarage in der Bärenwiese vom aktuellen wettbewerbsverfahren abzukoppeln. Voraussetzung hierfür sei, dass die Verwaltung im 1. Quartal 2017 zu diesem Thema berichte. Mit der von BM **Ilk** vorgeschlagenen Formulierung für den zweiten Punkt des Beschlussvorschlags sei die Fraktion einverstanden und würde ihre Zustimmung erteilen.

Laut Stadtrat **Remmele** ist es wichtig, schon im Voraus genau zu untersuchen, wie der Verkehr von östlicher in westlicher Richtung die Stadt durchquert. Bereits jetzt sei auf den Straßen ein starker Verkehr zu verzeichnen. Stadtrat Remmele befürchtet, dass mit der Verkehrsberuhigung der Innenstadt die Fahrzeuge auf die Stuttgarter Straße ausweichen und dort täglich ein großes Stauproblem verursachen würden.

BM **Ilk** entgegnet, dass es diese Verkehrsuntersuchung bereits gebe.

Herr **Kurt** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) fügt hinzu, dass es heute darum gehe, eine klare Aufgabenstellung für den städtebaulichen Ideenwettbewerb festzulegen. Die geforderte Lösung ohne Tiefgarage sei im Prinzip in der vorgeschlagenen Vorgehensweise inkludiert, weil die weitergehende Lösung diejenige mit einer Tiefgarage sei. Die Gestaltungsmöglichkeiten

sowohl für den Arsenalplatz als auch für den Schillerplatz würden mit oder ohne Tiefgarage gleich bleiben. Zum weiteren Verfahren sagt Herr Kurt, dass der Ideenwettbewerb mit einer Tiefgaragenlösung unterschiedliche Ergebnisse liefern werde. Das Preisgericht werde sich für einen oder mehrere der eingereichten Planungsentwürfe aussprechen. Für die jeweilige planerische Lösung müssten anschließend die Kosten ermittelt werden. Diese valide Kostenschätzung würde die Grundlage für einen Baubeschluss bilden, den der Gemeinderat zu fassen habe. Bis dahin werde noch offen sein, ob der Bau mit oder ohne Tiefgarage erfolgen werde. Beim Wettbewerb müsse aber die

TOP 4

Zentrale Innenstadt-Entwicklung Ludwigsburg  
(ZIEL)  
Grundsatzbeschluss Parkierung und  
Rahmenbedingungen zum Wettbewerbsverfahren  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 425/16

---

Tiefgarage mit der Oberfläche integriert geplant werden. Im weiteren Beratungsverlauf stellt Stadtrat **Gericke** für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden mündlichen Antrag:

*Der Beschluss wird bei Punkt 3 ergänzt um folgenden Passus: „Beim städtebaulichen Wettbewerb erstellen die teilnehmenden Büros auch einen Plan für das Wettbewerbsgebiet ohne Tiefgarage, der ohne einengende Rahmenbedingungen frei entworfen werden kann, z.B. mit großkronigen Bäumen, mit Wegebeziehungen oder mit einer Platzgestaltung ohne Tiefgarageneinfahrten“.*

Die Fraktion begründet ihren Antrag insbesondere mit dem in der Vorl.Nr. 425/16 aufgeführten Argument, dass kein besonderer Bedarf für eine weitere Tiefgarage in der Innenstadt besteht.

BM **III** lässt das Gremium über diesen Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Stadtrat **Juraneck** und Stadtrat **Noz** sind sich einig, dass nicht zwei Planungsvarianten, mit und ohne Tiefgarage, gleichzeitig von den Ingenieurbüros eingefordert werden können. In diesem Fall würde man den Wettbewerb überfrachten.

Anschließend stellt BM **III** die Vorl.Nr.425/16 mit der geänderten Formulierung für den zweiten Punkt des Beschlussvorschlags zur Abstimmung.

**Beschlussempfehlung:**

- I. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan „Flattichstraße Nord-West“ wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, jeweils mit Datum vom 18.11.2016 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen.

**Beratungsverlauf:**

Herr **Kurt** erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist.

In der anschließenden Aussprache teilt Stadtrat **Gericke** mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich gegen die Beschlussempfehlung ausspreche. Nach Ansicht der Fraktion handle es sich hier nicht um eine Arrondierung des Gebiets, sondern um die Auseckung einer Stelle, die sich in einem sehr empfindlichen Bereich im Vorfeld des Favoriteparks befinde. Mit der Durchführung der Maßnahme würde man ein falsches Signal setzen.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt sich ebenfalls nicht bereit, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. Das begründet sie damit, dass keine preisgedämpfte Wohnungen in diesem Bereich der Flattichstraße entstehen sollen. Zudem werde das FFH-Gebiet Favoritepark durch die Maßnahme beeinträchtigt würde.

Nach der Aussprache stimmt das Gremium über die Vorl.Nr. 407/16 ab.

---

**Beschlussempfehlung:**

Aufgrund von §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung zur Begründung einer Veränderungssperre beschlossen:

**§ 1**

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) besteht eine Veränderungssperre für die Errichtung von Werbeanlagen.

Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind ortsfeste Einrichtungen, welche vom öffentlichen Verkehrsraum beziehungsweise von öffentlichen Grünflächen aus sichtbar sind und der Anpreisung, Ankündigung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf (Fremdwerbung) dienen. Hierzu zählen insbesondere Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen sowie für Zettelanschläge und Bogenanschläge oder Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen.

**§ 2**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst im Wesentlichen die östlich und westlich der Frankfurter Straße angrenzenden Grundstücke sowie zum Teil die dahinterliegenden Grundstücke. Im Norden bildet die nördliche Grenze des Flurstücks 4441/6 die Grenze des Geltungsbereichs, sowie im Süd-Osten die westliche Grenze der Reuteallee.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 18.11.2016 dargestellt.

**§ 3**

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen Werbeanlagen nicht errichtet werden.

**§ 4**

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis dahin ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§ 5**

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

TOP 6

Satzung über eine Veränderungssperre im  
Bebauungsplanbereich "Werbeanlagen Frankfurter  
Straße"  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 408/16

---

Nicht anwesend: Stadträtin Orzechowski

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor, die dem Protokoll beigelegt ist.

Stadtrat **Link** und Stadträtin **Burkhardt** äußern ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

Anschließend stellt BM **Ilk** die Vorl.Nr. 408/16 zur Abstimmung.

TOP 7

Busverkehr Neckarweihingen: Verlängerung des  
Verkehrsverbesserungsvertrags

Vorl.Nr. 454/16

---

Beschluss:

1. Die im Mai 2015 beschlossene ÖPNV-Verbesserung zu den Neckarterrassen – vier zusätzliche Fahrtenpaare nachmittags – wird bis zum 31.12.2017 verlängert.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den hierfür erforderlichen Verkehrsverbesserungs-vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Orzechowski

Beratungsverlauf:

Seit dem 1. Juli 2015 fahren zusätzliche Busse vom ZOB zur Haltestelle Immanuel-Dornfeld-Straße in Neckarweihingen und zurück. Diese vier zusätzlichen Fahrtenpaare verkehren montags bis freitags in der nachmittäglichen Hauptverkehrszeit. Es handelt sich um eine Art

---

Zusatzleistung, weshalb Regelungen zur Kostentragung etc. in einem Verkehrsverbesserungsvertrag mit dem Landkreis und den Busunternehmen festgehalten wurden. Die Vertragslaufzeit endet zum 31.12.2016. Die Stadt schlägt vor, die Laufzeit um ein weiteres Jahr zu verlängern. Somit ergibt sich einerseits die Möglichkeit, das recht neue Angebot weiterhin zu etablieren. Andererseits ist mit Blick auf die anstehenden Ausschreibungs- und Vergabeverfahren im ÖPNV sowie mit Blick auf das Stadtbuskonzept die Vertragslaufzeit knapp genug, um bei Bedarf im gesamten Linienverkehr flexibel zu sein.

TOP 7

Busverkehr Neckarweihingen: Verlängerung des Verkehrsverbesserungsvertrags

Vorl.Nr. 454/16

---

Stadträtin **Liepins** sagt, dass die SPD-Fraktion der Verlängerung der Laufzeit um ein weiteres Jahr zustimme. Allerdings sieht sie es als notwendig an, dass im Laufe des Jahres 2017 ein neues Busverkehrskonzept vorgelegt werde.

Stadtrat **Braumann** fragt, ob das zu Konzept mit Hinblick auf die Zeit nach 2019 erstellt werden soll.

Herr **Scheuermann** (persönlicher Referent DIII) bejaht dies und betont, dass es im Ermessen des Gemeinderates liege, ob er einzelne Vorschläge aus dem Konzept vorgeifen möchte und beispielsweise über Verkehrsverbesserungsverträge schon im Vorfeld definieren und beschließen möchte.

Nach der Aussprache stimmt der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt über die Vorl.Nr. 454/16 ab.